**Tagesordnungspunkt 6:**

**Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans**

* Vergabe Planungsauftrag

I. Sachvortrag

Nach § 3 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg ist es Aufgabe jeder Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Bedarfsgerecht ist eine Feuerwehr, wenn die gesetzlichen Anforderungen mit dem im Feuerwehrwesen schwierigen Aspekt der Wirtschaftlichkeit optimal verknüpft sind. Die Verknüpfung dieser Punkte wird in einem Feuerwehrbedarfsplan untersucht und dargestellt.

Dabei werden aus den gesetzlichen Vorgaben sowie der Gefährdungsbeschreibung der zu untersuchenden Kommune ein Soll-Stand an Technik, Organisation und Personal ermittelt. Dieser optimale Planstand (Leitvorgabe) wird dann mit dem erfassten Ist-Zustand abgeglichen.

Als Ergebnis leiten sich Maßnahmen ab, welche einen Erweiterungs- oder Verbesserungsbedarf, im Idealfalle aber auch Einsparpotentiale beinhalten können. Typische Maßnahmen sind z.B.

* Standortfestlegungen
* Ermittlung des taktischen Bedarfs an Fahrzeugen und Technik
* Ableiten von Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit
* Übersichtliche und vollständige Einsatzdokumentation

Es kann festgehalten werden, dass diese o. g. Punkte für die Frickinger Feuerwehr im Wesentlichen „abgearbeitet“ sind:

Die Feuerwehrabteilungen wurden mit dem neuen Standort zentralisiert, der Fuhrpark wurde in den letzten Jahren kontinuierlich erneuert und der Optimierungsbedarf in der Mannschaftsstärke und Tagesverfügbarkeit sind bekannt.

Auch gibt es keine gesetzliche Grundlage, wonach ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt werden muss. Allerdings gilt das Planwerk im Feuerwehrwesen inzwischen als notwendige Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern des Landes nach der Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu). Zudem bildet der mit dem Kreisbrandmeister abgestimmte Bedarfsplan eine sichere Grundlage für die notwendigen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Feuerwehr.

Für die örtliche Feuerwehr wurde erstmalig im Jahre 2011 ein Bedarfsplan erstellt. Nun steht die Fortschreibung der Planung an. In Abstimmung mit der Feuerwehr hat die Verwaltung daher zwei Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es ergibt sich folgender Angebotsspiegel (brutto):

Fa. Gtv Rettungsingenieure, Hohenstein: 3.343,90 €

Bieterin 2: 3.784,20 €

Der zuständige Mitarbeiter der Fa. Gtv Rettungsingenieure, Herr Sven Volk aus Immenstaad, hat bereits den ersten Bedarfsplan erstellt. Die Fortschreibung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2020 erfolgen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Fa. Gtv Rettungsingenieure aus Hohenstein mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes zum Angebotspreis von 3.343,90 € brutto beauftragen.